



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

- 1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsbeziehung zwischen dem Hundehalter (HH) und der Dogwalkerin (DW) Gianna Mönnig von der Firma Dogroots.
Änderungen der AGBs werden dem HH schriftlich/mündlich/Whatsapp bekannt gegeben und gelten als genehmigt, sofern der HH nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerspricht.
Die DW gewährleistet, den Hund unter Einhaltung des Tierschutzgesetzes fachgerecht und nach bestem Wissen und Gewissen zu betreuen.
- 2) Der Vertrag wird mit dem Ausfüllen und Unterzeichnen des Anmeldeformulars geschlossen. Die darin festgehaltenen Leistungen beinhalten den Abhol- und Bringservice des Hundes und einen einstündigen Spaziergang gemeinsam mit anderen Hunden zu vorher vereinbarten Zeiten.
- 3) Der Vertrag hat eine wiederkehrende Leistung zum Gegenstand und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er gilt als beendet sobald der HH die Dienstleistungen von Dogroots nicht mehr in Anspruch nehmen möchte und dies schriftlich oder per Email mitteilt, die DW ihm schriftlich oder per Email kündigt oder der Hund verstirbt.
- 4) Der HH ist damit einverstanden, dass der Hund ohne Leine bzw. an einer losen Schleppleine im freien Gelände laufen darf, außer es wurde etwas anderes im Vertrag vereinbart. Dafür ist der HH verpflichtet der DW ein Halsband, ein Geschirr und eine Leine (gerne auch Schleppleine) für die Dauer der Betreuung zur Verfügung zu stellen. Zudem darf die DW dem Hund in einem gesunden Maße Leckerlis/Trockenfutter geben.
- 5) Der HH verpflichtet sich der DW alle Besonderheiten (Verhalten, Gesundheit, Leinenzwang usw.) über den Hund mitzuteilen.
- 6) Der HH versichert, dass eine gültige Hundehaftpflichtversicherung besteht und der Hund altersentsprechend und nach EU-Norm geimpft ist. Darunter fallen unter anderem Impfungen gegen Tollwut, Leptospirose, Staupe, Hepatitis contagiosa canis und Parvovirose. Außerdem versichert er, dass der Hund frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist und keine Läufigkeit besteht.
- 7) Falls die DW die Dienstleistungen aus gesundheitlichen Gründen, Urlaub, Fortbildungen oder anderen Gründen nicht erbringen kann wird der HH so früh wie möglich darüber informiert.
- 8) Ist eine Rückführung des Hundes nach der Betreuung unmöglich, fallen weitere 5 Euro pro halbe Stunde an.
- 9) Der HH ist damit einverstanden, dass die DW bei einer Notwendigkeit den Hund in tierärztliche Behandlung gibt. Die Kosten (inklusive Betreuungskosten von 10 Euro pro Stunde) trägt der HH. Der HH wird vorab darüber informiert. In Notfällen kann die DW auch ohne Rücksprache handeln.
- 10) Die DW hat die Erlaubnis, Fotos, Videos und Texte des Hundes auf den Internetseiten www.dogroots.de, www.facebook.com/DogrootsHeidelberg/, www.instagram.com/dogroots_heidelberg/, zu Werbezwecken zu veröffentlichen und zu Ausbildungszwecken anderer zu nutzen. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der DW für Art und Form der Nutzung, zum Beispiel für das Herunterladen von Bildern und dessen anschließender Nutzung durch Dritte.
- 11) Der HH trägt dafür Sorge seine Schlüssel, die er der DW übergeben hat, nach Beendigung des Vertragsverhältnisses von der DW zurück zu bekommen.

Preise und Bezahlung

- 12) Die Preise sind stets aktuell auf der Internetseite www.dogroots.de einsehbar. Die Kosten werden vor dem Leistungserbringen als Überweisung an die DW gezahlt. Hierfür bekommt der HH eine Rechnung per Email zugeschickt.

- 13) Einzelbuchungen werden normalerweise für den Monat im Voraus vereinbart und am Anfang des Monats im Voraus bezahlt. Falls ein Termin 48h vorher abgesagt wird, wird das Geld rückerstattet.
- 14) Im Abonnement werden Wochentage festgelegt an denen die DW regelmäßig kommt. Diese Tage können nicht spontan, aber langfristig verändert werden. Bei Bedarf und Kapazität kann der HH flexibel weitere zusätzliche Tage zum Preis einer Einzelbuchung dazu buchen.
- 15) Das Abo gilt für einen Kalendermonat und wird automatisch verlängert. Eine Rechnungsstellung erfolgt für jeden Monat im Voraus.
- 16) Die Kündigung des Abos muss spätestens 4 Wochen im Voraus schriftlich oder per Email eingehen, sodass die Kündigung zum ersten des Folgemonats wirksam wird.
- 17) Der Abopreis ist so berechnet, dass 9 Wochen Urlaub/Ausfall im Jahr herausgerechnet wurden. So ist der Monatspreis geringer und die Preishöhe bleibt jeden Monat konstant.
- 18) Der HH hat ein schriftliches Sonderkündigungsrecht für das Abo bei schwerer Erkrankung oder Tod des Hundes, bei schwerer Vertragsverletzung der DW und Preiserhöhung.
- 19) Die DW kann in bestimmten Fällen (zum Schutz der anderen Hunde, bei schwerer Krankheit der DW, wenn der HH die Kosten mehr als 2 Monate nicht bezahlt hat) dem HH außerordentlich fristlos in Schriftform kündigen.

Haftung

- 20) Während der Betreuungszeit durch die DW bleibt der HH Eigentümer des Hundes im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).
- 21) Für Schäden, die der Hund während der Betreuungszeit erleiden könnte, übernimmt die DW keine Haftung, außer sie handelt grob fahrlässig oder vorsätzlich. Gleiches gilt für das Weglaufen des Hundes. Die DW verpflichtet sich eine Hüterhaftpflichtversicherung abzuschließen.
- 22) Für Schäden, die der Hund bei Dritten (Hund/Mensch) anrichtet, haftet alleine der HH. Dies gilt auch für Schäden die durch Parasiten, Krankheit, Lässigkeit oder vorenthaltene Informationen über den Hund bzw. dessen Verhalten verursacht werden.
- 23) Für anvertraute Schlüssel trägt die DW Verantwortung, indem sie die Schlüssel in einem abgeschlossenen Auto oder einer Wohnung aufbewahrt. Allerdings besteht kein Haftungsanspruch für von Dritten entwendete Schlüssel, wohl aber für verloren gegangene Schlüssel. Dafür hat die DW eine Schlüsselverlustversicherung.